

ERASMUS+ -Reisekostenpauschalen und Zuschüsse für Reisetage im Programmjahr 2025/26

Studierende, die einen ERASMUS+ Studienaufenthalt im Rahmen des Förderprojekts KA 131 absolvieren, erhalten neben den ERASMUS+ Monatsraten folgende Reisekostenpauschalen (einmalig pro Aufenthalt):

Reisedistanz	Standardreise	<i>Green Travel</i>
10 bis 99 km	28 EUR	56 EUR
100 bis 499 km	211 EUR	285 EUR
500 bis 1.999 km	309 EUR	417 EUR
2.000 bis 2.999 km	395 EUR	535 EUR

Die Reisedistanz beruht auf der direkten Entfernung zwischen Trier und dem jeweiligen Zielort (Luftlinie gemäß [EU-Entfernungsrechner](#)).

Green Travel ist definiert als Reisen, bei denen für den Hauptteil der Reise zum Hochschulort und zurück emissionsarme Verkehrsmittel wie Bus, Bahn, Fahrgemeinschaften oder Fahrrad genutzt werden (Mindestbedingung für Fahrgemeinschaften: Sie nutzen ein Auto mit mindestens einer weiteren Person, die die Fahrt zu eigenen Zwecken durchführt - d.h. nicht mit dem Ziel, Sie an den Hochschulort zu bringen oder dort abzuholen – und die Ihnen dies schriftlich bestätigt.) Bei Reisen zu Zielorten, die auf dem Landweg nicht erreichbar sind, gelten auch Schiffe/Fähren als emissionsarme Verkehrsmittel. Reisen, bei denen Teile per Flugzeug zurückgelegt werden, gelten nicht als *Green Travel*. Die *Green Travel* – Reisetage können nur gewährt werden, wenn sowohl die Hin- als auch die Rückreise die o.a. Voraussetzung erfüllt; eine anteilige Förderung pro Richtung ist nicht möglich.

Sie können zusätzlich zur Pauschale einen ERASMUS-Zuschuss für die Tage beantragen, die Sie zur Anreise an die Gasthochschule bzw. zur Rückreise an die Heimathochschule benötigen. Der Zuschuss beträgt pro Reisetag 1/30 der für die/den betreffende/n Studierende/n vorgesehenen Monatsrate.

Bei der Nutzung nicht-emissionsarmer Verkehrsmittel können maximal 2 Reisetage beantragt werden, wohingegen für An- und Abreisen, die die oben erläuterten *Green Travel* – Bedingungen erfüllen, insgesamt bis zu 6 Reisetage beantragt werden können, um gegebenenfalls eine durch die Nutzung emissionsarmer Verkehrsmittel entstehende längere Reisezeit abzudecken.

Hinsichtlich der Zahl der Reisetage, die Sie beantragen, bitten wir Sie, sich an der folgenden Staffelung zu orientieren, die auf der direkten Entfernung zwischen Trier und dem jeweiligen Zielort beruht (s.o.). Wenn Sie mehr als die hier angegebene Zahl von Reisetagen benötigen, erläutern Sie dies bitte im dafür vorgesehenen Feld in der Online-Datenabfrage.

Entfernung

- **bis 99 km** (Luxemburg, Metz): **keine Reisetage**
- **100 bis 499 km** (Amsterdam, Antwerpen, Canterbury, Colchester, Louvain-la Neuve, Lüttich, Lyon, Maastricht, Nancy, Norwich, Paris, Straßburg, Utrecht, Wageningen) **und alle u. a. Ziele bei Nutzung nicht-emissionsarmer Verkehrsmittel** **bis zu 2 Reisetage**
- **500 bis 1999 km** (Aarhus, Aberdeen, Alcalá, Almería, Athen, Bergamo, Bergen, Braga, Bologna, Bordeaux, Budapest, Bukarest, Cádiz, Cambridge, Chester, Córdoba, Danzig, Debrecen, Dublin, Falun, Florenz, Göteborg, Graz, Istanbul, Joensuu, Karlstad, Krakau, Kuopio, Lancaster, Lappeenranta, Limerick, Lissabon, Ljubljana, Lodz, Lund, Mailand, Málaga, Maribor, Murcia, Mytilini, Nizza, Oslo, Oviedo, Padua, Pisa, Porto, Prag, Riga, Rom, Salamanca, Salzburg, Sassari, Sevilla, Split, Stockholm, Tallinn, Tartu, Thessaloniki, Turin, Trient, Växjö, Valencia, Vilnius, Warschau, Wien, Zaragoza) **bis zu 4 Reisetage**
- **Ab 2000 km** (Rethymno/Kreta, Tromsø) **bis zu 6 Reisetage**

Alle beantragten Reisetage müssen vor dem Studienbeginn an der Gasthochschule bzw. nach dem Ende des dortigen Studiums liegen, d.h. für die Anreise am gleichen Tag, an dem Ihr Aufenthalt an der Gasthochschule beginnt, und/oder die Rückreise z. B. am letzten Prüfungstag ist eine zusätzliche Reisetage-Förderung nicht zulässig.

Wenn Sie einen Green Travel-Aufschlag und / oder Reisetage-Förderung erhalten, bewahren Sie bitte Ihre Reiseunterlagen (Tickets, Buchungsdokumente, Bestätigungen der Mitreisenden im Fall von Fahrgemeinschaften etc.) für den Fall einer Prüfung für mindestens 24 Monate nach Beendigung Ihres Aufenthalts auf.